

Neuberufung des Aufsichtsrates des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat uns kurzfristig gebeten, für die erste Amtsperiode des Aufsichtsrats des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen. Diese Personen sollten zum Zeitpunkt der Berufung nicht älter als 29 Jahre alt sein und sollten über Erfahrungen in der deutsch-griechischen Zusammenarbeit verfügen. Der Aufsichtsrat besteht aus den beiden gleichberechtigten Vorsitzenden und je sieben deutschen und griechischen Vertretungen der staatlichen und kommunalen Stellen sowie der Organisationen, die sich aktiv im Jugendbereich engagieren. Die entsprechenden Personen werden durch Kabinettsbeschluss der Bundesregierung für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt. Gemäß Artikel 4 des Abkommens über das DGJW vom 4. Juli 2019 ist der Aufsichtsrat das oberste Organ des Jugendwerks.

Weil der DBJR-Hauptausschuss innerhalb der Rückmeldefrist nicht tagt und über die Vertretung entscheiden kann, wird der DBJR-Vorstand am 13.10.2020 über die Nominierung entscheiden.

Wir bitten darum, Vorschläge für die Besetzung der Plätze **bis zum 9. Oktober 2020** über das Online-Formular <https://www.dbjr.de/formulare/av-dtgr/> einzureichen.

Für Rückfragen steht Jochen Rummenhüller (jochen.rummenhoeller@dbjr.de | 030-40040-416 0171/6958976) zur Verfügung.